

BESCHLUSSVORLAGE

Vorlage Nr.: GB II/0026/2025
Status: öffentlich
Geschäftsbereich: GB II Bau - Planung - Umwelt
Datum: 01.07.2025

Beschluss zur Höhe der Stellplatzablässe und der Fahrradstellplatzablässe

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
15.07.2025	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
24.07.2025	Stadtrat

I. SACHVORTRAG:

Künftig soll die Höhe der Stellplatzablässe in einem separaten Stadtratsbeschluss festgelegt werden, da die Stellplatzsatzung, die vor dem 01.10.2025 beschlossen und in Kraft getreten ist, künftig nicht mehr angepasst werden kann.

Die Verwaltung schlägt einen Betrag für die Höhe der Stellplatzablässe, unabhängig ob das Vorhaben Wohnen oder Gewerbe betrifft, vor.

In sehr wenigen Einzelfällen sind in den letzten Jahren Stellplatzablässevereinbarungen bei Gewerbebauten abgeschlossen worden. Nachverdichtungen im Bereich Wohnungsbau bildeten den Hauptanlass für Stellplatzablässevereinbarungen.

Derzeit beläuft sich die Höhe der Stellplatzablässe auf 12.000 €. Damit deckt der Ablösebetrag den Bau eines oberirdischen Stellplatzes, den Bau eines Carports mit begrüntem Dach sowie die Standard-Garage mit Dachbegrünung ab.

Stellplatzablässe bei Tiefgaragen sind bisher nur im Rahmen von Mobilitätskonzepten beschlossen worden.

Der Ablösebetrag für einen Fahrradabstellplatz beträgt 500 €. Bisher ist noch kein Fahrradabstellplatz abgelöst worden. Die Höhe des Ablösebetrages soll aus Sicht der Verwaltung unverändert bleiben.

II. BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Stellplatzablässe beläuft sich auf 12.000 €.

Der Ablösebetrag für einen Fahrradabstellplatz beläuft sich auf 500 €.

Anlage/n:

Keine